

Ä1 Ergänzung KV-Statut

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hamburg

Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu SÄA3

Von Zeile 5 bis 7:

1. Alle Kreisverbände werden jeweils von mindestens einem Mitglied des Landesvorstands betreut. ~~Auf Anfrage des Kreisverbands wechselt~~ Entzieht ein Kreisvorstand der Ansprechpartner*innen betreuenden Person durch begründeten Beschluss das Vertrauen, soll der Landesvorstand in Abstimmung mit dem Kreisvorstand eine andere Ansprechperson benennen. Eine Ablehnung ist nur aus wichtigen Gründen möglich und gegenüber dem Kreisvorstand zu begründen.

In Zeile 14:

§6 Inaktivität, ~~Aberkennung~~ Auflösung und Ausschluss[...]

Begründung

Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die Grundlage guter Betreuung. Wenn dieses Vertrauen fehlt, braucht der Kreisvorstand eine wirksame Möglichkeit, einen Wechsel der betreuenden Person zu erreichen.

Ein automatischer Wechsel auf bloße Anfrage betrifft jedoch möglicherweise die gesamte Aufgabenverteilung im Landesvorstand. Da dessen Mitglieder nur begrenzte Kapazitäten haben, kann ein einzelner Wechsel weitere Wechsel erforderlich machen. Dadurch könnten auch andere Kreisverbände ihre vertraute Ansprechperson verlieren, obwohl die Zusammenarbeit gut funktioniert. Wiederholte Wechsel erschweren zudem die Einarbeitung, verlässliche Absprachen und die kontinuierliche Begleitung der Kreisverbände. Das kann Kapazitäten binden, die dann für andere Aufgaben des Landesvorstands fehlen.

Die vorgeschlagene Regelung gibt dem Kreisvorstand deshalb eine starke Mitsprache: Bei einem begründeten Vertrauensentzug soll ein Wechsel erfolgen. Zugleich bleibt Raum, wichtige Auswirkungen auf die gesamte Vorstandsarbeit und die Betreuung anderer Kreisverbände zu berücksichtigen. Eine Ablehnung muss begründet werden und darf nicht bloß aus Bequemlichkeit erfolgen.